

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 680/19

Doppelhaushalt 2025/2026 ff.

hier: Beratung und Beschluss einer Haushaltssatzung für den Ergebnis und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. einschl. der Festsetzung der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2029

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Haushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Bad Gandersheim für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. wird (mit den vorgenommenen Änderungen) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf (mit den vorgenommenen Änderungen) festgesetzt.“

Begründung:

Nach §§ 58 und 114 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltsansätze gehen aus dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ff. hervor.

In den Teilhaushalten werden neben den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen dargestellt, Ziele definiert und Kennzahlen abgebildet, die im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten sind. Der Ergebnishaushalt ist in den Planzahlen ab 2025 nicht ausgeglichen, so dass nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage der Drucksache 688/19 –Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2025/2026 ff. verwiesen.

Als **ANLAGE 1** wird in der 10.KW eine Übersicht über die bisherigen Änderungen gegenüber den Ursprungsplanungen beigelegt.

Der Haushaltsplan steht in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Bad Gandersheim (<https://www.bad-gandersheim.de/portal/seiten/finanzen-900000137-23910.html>) zur Verfügung.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja, siehe Erläuterung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

☐ Ja

☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterung:

Siehe Beschlussvorschlag.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Übersicht der bisherigen Änderungen – wird nachgereicht
---	--

Kielhorn